

## **Die katholische Kirche in Württemberg unterstützt ehrenamtliche soziale Initiativen mit ihrem Förderkonzept »Inspiration, Integration, Innovation«, kurz INkonzept.**

### **Wen fördert INkonzept?**

Gefördert werden Gruppen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Menschen in Notlagen im Sinne einer solidarischen Partnerschaft aktiv unterstützen und die mit anderen Gruppierungen – kirchlich oder außerkirchlich – vernetzt sind. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Kindern, die aufgrund ihrer sozialen Lage ihre Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht realisieren können. Förderungswürdig sind aber auch Projekte mit anderen Zielgruppen, etwa Initiativen für Menschen ohne Arbeit oder mit einsamen Menschen.

Die Förderung trägt dazu bei, die Gruppierungen mit fachlichem Rat, mit geistlicher Begleitung und mit erforderlichen Arbeitshilfen und Materialien auszustatten – kurz: das Ehrenamt zu stärken. Durch die Veröffentlichung der Projektideen entsteht ein Ideenpool, der zur Nachahmung anregt und die Vernetzung der Gruppierungen fördert.

#### **»Inspiration«**

signalisiert, dass INkonzept engagierten Menschen Impulse geben und Mut machen will. Deren gute Ideen sollen für andere zur Anregung werden.

#### **»Integration«**

bringt das doppelte Anliegen von INkonzept auf den Punkt:

- ▶ benachteiligten Menschen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- ▶ engagierte Menschen miteinander zu vernetzen und Kooperationen zu fördern.

#### **»Innovation«**

anerkennt, dass zugunsten sozialer Gerechtigkeit immer wieder neue Denkweisen, Handlungsformen und Strukturen notwendig sind.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt für 1.000 Gruppierungen jeweils 1.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, insgesamt 1 Million Euro.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Katholik/innen aus Württemberg, die sich gemeinsam für Menschen in Notlagen engagieren, können unter zwei Bedingungen Fördergelder von INkonzept beantragen:

1. Ihre Gruppe kooperiert mit zwei Partnern außerhalb der katholischen Kirche. Hier ist etwa an evangelische Kirchengemeinden, Kommunen, Vereine, Schulen, Stiftungen oder Unternehmen gedacht.
2. Ihre Gruppe kann eine anderweitige Finanzierung in gleicher Höhe nachweisen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, andere Fördergelder).

Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss des jeweiligen Dekanats.

**Hier finden Sie Informationen und Unterlagen:** <http://inkonzept.drs.de>